



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 30.10.2018, 16:00 Uhr	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christel Müller-Wortmann	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Ion	4

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 30.10.2018,
16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage des Einwohners Kozicki betreffend "Sachstand Programm Teilhabe und Bildung"
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten; hier: SPD-Fraktion
3. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: CDU-Fraktion
4. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: DIE LINKE.Fraktion Herne/Wanne-Eickel
5. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Grüne Fraktion
6. Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren;
hier: Fraktion Piraten/AL
7. Umbesetzungen in Organen städt. Beteiligungsgesellschaften
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Nachbesetzung der
Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.
Januar 2019 bis 31. Dezember 2023
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
10. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach
dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
11. Gebührenbedarfsberechnung "Herner Wochenmärkte" 2019
12. Entgeltbedarfsberechnung zur Cranger Kirmes 2019
13. Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien
14. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren
in Mülheim an der Ruhr, Bochum und Essen
15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen: Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen und
Gelsenkirchen
16. Vertragsverlängerung Verbraucherberatung Herne
17. Ersatzwahl für den Naturschutzbeirat (Imkerei)
18. Warnung der Bevölkerung;
hier: Flächendeckendes Sirennennetz im Stadtgebiet Herne
19. Vorschlag: Bericht über die Arbeit des Beirates der RWE
20. Antrag: Erweiterung des Stadtgartens als Beitrag zur IGA 2027
21. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
22. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. Anstalt des öffentlichen Rechts entsorgung herne; Vorstandsangelegenheiten
2. Verkauf einer städtischen Teilfläche am Lackmanns Hof im Rahmen des Vorhabens „Dienstleistungspark Schloss Strünkede“ für das Bauprojekt „Student Park Herne“
3. Anmietung eines Feuerwehrhauses
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 23.10.2018

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Klee, Stadtdirektor

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christel Müller-Wortmann

Für **Christel Müller-Wortman**, letzte bekannte Anschrift: Harannistr.4, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 12.10.2018

Vertragsgegenstandsnummer 50005000115389400001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24. Oktober 2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger

Für **Robert Ellwanger**, letzte bekannte Anschrift Bladenhorster Str. 27, 44627 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 14.09.2018

Vertragsgegenstandsnummern 5022500067034775 und 5022500067036280

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.09.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Ion

Für **Marius Ion**, letzte bekannte Anschrift: Corneliusstr. 55, 44653 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.10.2018, Aktenzeichen 44/2-2-0097/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 18.10.2018